

**Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Vilsbiburg
zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

I. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 StromGVV)

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind dem Grundversorger mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Nähere Einzelheiten über den Inhalt der Mitteilung kann der Grundversorger in ergänzenden Bedingungen regeln.

II. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV)

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt grundsätzlich in 12 monatlichen Abständen jeweils zum 31.12. des laufenden Jahres.

Bis zur Abrechnung erheben die Stadtwerke Vilsbiburg jeweils zum 10. des Monats (Februar-Dezember) Abschlagszahlungen.

III. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

a) Bareinzahlung

Bürozeiten:	
Montag - Freitag	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰
Mo, Di, Do	13 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰

b) Banküberweisung

	IBAN	BIC
Sparkasse Vilsbiburg	DE 73 7435 0000 0003 0068 75	BYLADEM1LAH
VR-Bank Isar-Vils eG	DE 66 7439 2300 0000 0473 33	GENODEF1VBV

oder

c) Lastschriftverfahren/ SEPA-Lastschriftmandat

zu leisten.

IV. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt der Stadtwerke Vilsbiburg veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

V. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 8.11.2006 in Kraft.

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Vilsbiburg zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

gültig ab 01.01.2025

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen):

1. Mahnung mit Sperrandrohung	4,00 €
2. Mahnung	8,00 €
3. Mahnung/Sperrung	12,00 €
Direktinkasso	15,00 €
Einstellung der Versorgung	58,50 €
Wiederherstellung der Versorgung (inkl. ges. MwSt)	69,52 €
Bearbeitungsgebühren für Ratenvereinbarung	10,00 €